

SCHOOL-SCOUT.DE

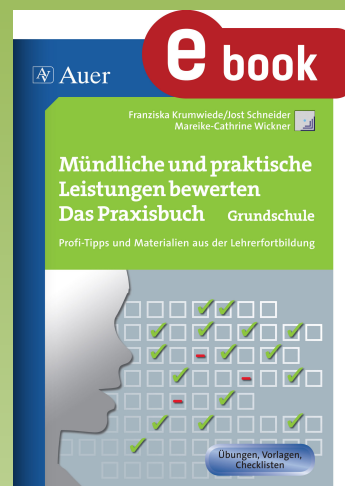
Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Mündliche und praktische Leistungen bewerten in der
Grundschule*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de





VORWORT

5

KAPITEL 1

GRUNDLAGEN

- 1.1 Die Bedeutung der Notengebung für die eigene Persönlichkeit (*Franziska Krumwiede*) 6
- 1.2 Ab welchem Schuljahr sollen Noten vergeben werden? (*Franziska Krumwiede*) 6
- 1.3 Warum brauchen wir überhaupt eine differenzierte Dokumentation? (*Mareike-Cathrine Wickner*) 7
- 1.4 Ein kleiner historischer Blick auf Schulleistungen (*Mareike-Cathrine Wickner*) 8
- 1.5 Leistungsbewertung im internationalen Vergleich (*Jost Schneider*) 10
- 1.6 Schulrechtliche Grundlagen (*Jost Schneider*) 10

KAPITEL 2

TYPISCHE SCHWIERIGKEITEN BEI DER BENOTUNG MÜNDLICHER UND PRAKTISCHER LEISTUNGEN

- 2.1 „Aber ich hab mich doch so oft gemeldet!“ ... Von der Qualität und Quantität sonstiger Leistungen (*Franziska Krumwiede*) 12
- 2.2 Wie motiviere ich ruhige Schüler? (*Franziska Krumwiede*) 13
- 2.3 Abgrenzung zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (*Jost Schneider*) 15

KAPITEL 3

MÜNDLICHE LEISTUNGEN BEOBACHTEN UND BEWERTEN

- 3.1 Spezifika mündlicher Kommunikationskompetenz (*Franziska Krumwiede*) 17
- 3.2 Motivationspsychologie und Korrektur sprachlicher „Fehler“ (*Jost Schneider*) 20
- 3.3 Was benote ich als mündliche Leistung? (*Franziska Krumwiede*) 22
- 3.4 Eine Frage der Gewichtung (*Franziska Krumwiede*) 28

KAPITEL 4

PRAKTISCHE LEISTUNGEN BEOBACHTEN UND BEWERTEN (*Mareike-Cathrine Wickner*)

- 4.1 Spezifika praktischer Leistungen 30
- 4.2 Was bewerte ich als praktische Leistung? 33
- 4.3 Eine Frage der Gewichtung 44



KAPITEL 5

SCHÜLERSELBSTBEWERTUNG UND -MITBEWERTUNG *(Jost Schneider)*

5.1	Schülerselbstbewertung	45
5.2	Schülermitbewertung	46
5.3	Verankerung im schuleigenen Methodencurriculum	49
	Literaturverzeichnis	50
	Materialsammlung	52



VORWORT

Drei Besonderheiten erschweren die Bewertung von mündlichen und praktischen Schülerleistungen.

Erstens findet die Leistungsmessung und -bewertung in diesen Fällen *vor aller Augen* statt. Wenn ein Lehrer¹ den Wortbeitrag eines Schülers kommentiert, sind die übrigen Gruppenmitglieder oder im Falle von Arbeiten im Plenum sogar alle in der Klasse anwesenden Schüler „Augenzeugen“. Dadurch bekommen die verbalen und nonverbalen Reaktionen des Lehrers – gewollt oder ungewollt – eine erhöhte Bedeutung, und auf Seiten der Schüler können Faktoren wie Schüchternheit, Albernheit oder Geltungssucht sowohl die Leistung selbst als auch die Reaktion auf diese „öffentliche“ Positiv- oder Negativkommentierung beeinflussen.

Zweitens erfolgt die Bewertung von mündlichen und praktischen Schülerleistungen sehr häufig *spontan*, d. h. die Lehrperson muss umgehend und ohne langes Nachdenken ihre Kommentare formulieren, was einerseits einen Zugewinn an Natürlichkeit und Unverstelltheit mit sich bringt, andererseits aber auch dazu führen kann, dass einem manchmal „etwas heraussrutscht“, was einem im Nachhinein leidtut oder was man gerne präziser oder diplomatischer formuliert hätte.

Drittens sind mündliche und praktische Schülerleistungen per se kreativer, vielfältiger und individueller als das, was in schriftlicher Form abgefragt wird. Es ist deshalb oftmals viel schwieriger, vorab klare Bewertungskriterien zu formulieren. Und selbst wenn solche Kriterien existieren, gibt es bei der Leistungsmessung und -bewertung oft besonders *große Ermessensspielräume*, was einerseits eine pädagogische, nicht-mechanische Notegebung erleichtert, andererseits aber auch den Subjektivitätsfaktor erhöht und im ungünstigsten Fall zu endlosen Auseinandersetzungen mit den Schülern oder auch mit den Eltern führen kann.

Es gibt also Grund genug, sich die Probleme der Bewertung von mündlichen und praktischen Schülerleistungen etwas genauer vor Augen zu führen und darüber nachzudenken, welche Lösungsmöglichkeiten sinnvoll und in der alltäglichen Unterrichtspraxis tatsächlich gut umzusetzen sind. Bei unseren vielen Lehrerfortbildungen haben uns die Kolleginnen und Kollegen in den Grundschulen interessante Tipps und Tricks verraten, die wir in diesem Buch bündeln und weitergeben möchten und aus denen Sie hoffentlich Ihren Nutzen ziehen werden!

Jost Schneider

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit ist in diesem Buch mit Schüler auch immer Schülerin gemeint, ebenso verhält es sich mit Lehrer und Lehrerin.

1. GRUNDLAGEN

1.1 DIE BEDEUTUNG DER NOTENGEbung FÜR DIE EIGENE PERSÖNLICHKEIT

(Franziska Krumwiede)

Erinnern Sie sich noch an das Gefühl, das Sie hatten, als Sie Ihre erste schlechte Note bekommen haben? Oder an eine Situation, in der Sie sich besonders unfair benotet gefühlt haben? Erinnerungen an die eigene Schulzeit erwecken manchmal Jahre später noch negative Bauchgefühle.² Eine mögliche Ursache hierfür ist, dass Leistungsbewertung gesellschaftliche Funktionen erfüllt, die elementar für unsere individuelle Lebensgestaltung sind: Die Leistungsbewertung mit Noten urteilt mit den Ziffern 1 bis 6 über ganz persönliche Anstrengungen, und das ist nicht immer nachvollziehbar. Besonders die sogenannte *mündliche Note* ist für die Errechnung der Zeugnisnote häufig eine Art Joker: Im Zweifelsfall kann uns die mündliche Note eine bessere oder schlechtere Zensur verleihen.³

Gehörten Sie vielleicht zu jenen ruhigen Schülern, die immer eine gute mündliche Note bekamen, weil Sie im Unterricht nicht gestört haben? Haben Sie sich sogar einerseits gewundert, warum Sie, obwohl Sie sich nie gemeldet haben, immer so „durchgerutscht“ sind? Haben Sie es andererseits als unfair gegenüber der eigenen Person empfunden, wenn man Sie nicht richtig wahrgenommen, gefördert und wertgeschätzt hat? Oder haben Sie Ihre mündliche Note als unfair empfunden, weil Sie sich immer gemeldet haben und trotzdem nie die Eins bekommen haben?

Bei der Leistungsbewertung in unserer heutigen Lernkultur steht nicht die Reproduktion von Wissen im Mittelpunkt, sondern die Kompetenzvermittlung⁴. Weil einige Lehrer selbst erfahren haben, was Schikane bei der Leistungsbewertung heißt, haben mündliche Abfragemethoden, wie sie im folgenden Kästchen beschrieben werden, im heutigen Klassenzimmer keinen Platz mehr.

Neue Methoden der Leistungsmessung müssen den Lernprozess und das Erreichen unterschiedlicher Kompetenzniveaus dokumentieren. Es geht nicht um Bloßstellung, sondern um individuelle Förderung. Nicht der Zufall oder die punktuelle Leistungssituation soll über die Note entscheiden, sondern eine gemeinsame und dialogische Reflexion. Warum ist das so? Ein kleiner Teil der großen Antwort auf diese Frage ist sicher, dass die altmodischen Leistungsbewertungsmethoden offensichtlich zu viele Menschen traumatisiert haben.⁵

Beispiel

Ein Beispiel für die Ungerechtigkeit bei der mündlichen Notengebung ist bei einigen erfahrenen Kollegen mit der Zeit des roten Notenbuchs verbunden: *Der Lehrer zückt zu Beginn einer Unterrichtsstunde das rote Büchlein, kreist mit seinem Finger über der Namensliste und wählt scheinbar willkürlich eine Leidensperson aus, die in dieser Unterrichtsstunde für die mündliche Abfrage fällig ist. Und plötzlich steht diese Person vor der Tafel oder vor einer riesengroßen Landkarte und muss aus dem Stegreif vor der gesamten Klasse aufsagen, was sie sieht und dazu sagen kann.*

1.2 AB WELCHEM SCHULJAHR SOLLEN NOTEN VERGEBEN WERDEN?

(Franziska Krumwiede)

Leistungsbewertung und Notengebung gehören in der Regel zu den Pflichten des Schulalltags, denen besonders Grundschullehrerinnen und -lehrer mit gehöriger Skepsis begegnen. Nicht ohne Grund sind der Februar vor dem Zwischenzeugnis und die Sommermonate vor dem Zeugnis die Jahreszeiten, in denen Lehrerinnen und Lehrer häufig „am Stock gehen“. Dass das nicht so sein muss, zeigen Alternativen zu traditionellen Noten, die allerdings nicht überall in Deutschland umsetzbar sind: Alle deutschen Bundesländer verzichten

2 Vgl. Bielendorfer, Bastian (2011): *Lehrerkind. Lebenslänglich Pausenhof*, Piper: München, S. 51.

3 Haas, Gerhard: In der Schule Leistungen bewerten, ohne pädagogische Prinzipien außer Kraft zu setzen. *Bewerten und Benoten im Offenen Unterricht*. In: *Praxis Deutsch* 155 (1999), S. 10–19, 12.

4 Die Leistungsbewertung im vorliegenden Band legt die folgende Definition des Kompetenzbegriffs zugrunde: „[Kompetenzen sind] die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (BMBF 2009², 21).

5 Vgl. Kempowski, Walter (1973): *Immer so durchgemogelt*, Frankfurt: Fischer Verlag.

auf Noten in Klasse 1 und an ein paar deutschen Modellschulen in Deutschland gibt es gar keine Noten. In NRW und in Hamburg besteht die Möglichkeit, Noten erst ab Klasse 4 zu vergeben. Nur in Bayern, Sachsen und in Thüringen sind Noten zum Übertritt nach Klasse 4 maßgebend für die weiterführende Schule. Als Notenergänzung oder Notenersatz sind Berichtszeugnisse, Raster- bzw. Ankreuzzeugnisse⁶, Kompetenzraster, Portfolios oder Lernentwicklungsberichte auf dem Vormarsch. Ab welchem Schuljahr Sie Noten vergeben, hängt daher in erster Linie von dem Instrumentarium ab, das Sie an Ihrer Schule einsetzen möchten, um Lernprozesse zu dokumentieren und zu überprüfen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, dass das Instrument nicht einfach Noten durch Textbausteine oder Symbole ersetzen sollte, vielmehr sollten damit Kompetenzen objektiver und zielgerichteter rückgemeldet werden können (weitere Textbausteine finden Sie in der Materialsammlung, S. 52).



Hier finden Sie Literaturhinweise zur Debatte über den Sinn und Unsinn von Noten:

- ▷ <http://www.welt.de/politik/deutschland/article113789240/Werden-als-naechstes-die-Schulnoten-abgeschafft.html> (Juli 2013)
- ▷ <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/allensbach-studie-chancengleichheit-in-der-schule-mangelhaft/8108924.html> (Juli 2013)
- ▷ **Huber, Ludwig (2002):** Leistung in der Schule. Rückblicke in die Geschichte – Fragen an die Gegenwart. In: Winter, Felix/von der Groeben, Annemarie/Lenzen, Klaus-Dieter: Leistung sehen, fördern, werten. Neue Wege für die Schule, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 11–19.
- ▷ **Sacher, Werner (2002):** Die Notengebung ist unzureichend. In: Winter, Felix/von der Groeben, Annemarie/Lenzen, Klaus-Dieter: Leistung sehen, fördern, werten. Neue Wege für die Schule, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 20–27.
- ▷ **Scheidhammer, Franz-Josef (2008):** Aufsatzkorrekturen fair und transparent. Checklisten und Beurteilungshilfen, Mülheim: Verlag an der Ruhr.

1.3 WARUM BRAUCHEN WIR ÜBERHAUPT EINE DIFFERENZIERTE DOKUMENTATION? (Mareike-Cathrine Wickner)

Häufig kommt bei Fortbildungsveranstaltungen die Frage auf, weshalb wir überhaupt neue Formen der Leistungsmessung und -bewertung brauchen. Diese Frage lässt sich relativ leicht beantworten, indem man als Referent auf die aktuellen Lehrpläne und Richtlinien verweist. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise sind die Lehrkräfte des Primarbereichs dazu angehalten, „alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen“⁷ bei ihrer Beurteilung und Bewertung zu berücksichtigen. „Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen.“⁸ Dieser Hinweis ist plausibel und durch seine Allgemeingültigkeit kaum anzweifelbar.

Anders verhält es sich mit der Dokumentation der „neuerdings“ zu erbringenden und vor allem nachzuhaltenden Leistungen. Sie wird in den Lehrplänen und Richtlinien nicht explizit gefordert und obliegt somit der einzelnen Lehrkraft beziehungsweise dem Kollegium. Rat ist also an anderer Stelle zu suchen. Dort werden Lehrpersonen vielfach mit üppigen Dokumentationsmappen und Beobachtungsbögen konfrontiert, die einerseits zwar eine vielversprechende Möglichkeit böten, alle Schülerleistungen systematisch und umfassend zu dokumentieren. Andererseits schrecken diese jedoch zugleich aufgrund ihres Umfangs und ihres Detailreichtums davon ab, sie überhaupt zum Einsatz kommen zu lassen. Und ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Ein Großteil der Lehrkräfte unterrichtet bereits seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten und hat selbstverständlich auch bisher ein Auge auf das gesamte Leistungsspektrum der Schüler gehabt. Je mehr Erfahrung eine Lehrkraft besitzt, desto leichter fällt es ihr, den Überblick zu behalten und durch routiniertes Beobachten viele der erbrachten Leistungen insgesamt zu berücksichtigen. Gleichwohl können sich auch bei den erfahrensten Kollegen kleine Fehler einschleichen, die sich negativ auf

6 Tipp: Bei den Beispielen für Rasterzeugnisse in NRW lässt sich nach Textbausteinen für Zeugnisformulierungen oder anderen Kommentierungen stöbern: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/EigenverantwortlicheSchule/SchEK/Schulform/G/>

7 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Frechen 2008, S. 16.

8 Ebd.

die Leistungsmessung und -bewertung auswirken.⁹

Weiterhin sprechen auch einige andere Dinge für eine differenzierte und kontinuierliche Dokumentation gerade flüchtiger mündlicher und praktischer Schülerleistungen. Über einen so umfassenden Überblick, wie ihn Lehrpersonen haben, verfügen Schüler in den seltensten Fällen. Sie sind viel mit sich und anderen Dingen beschäftigt und werden erst durch die Lehrperson auf ein bestimmtes Leistungsverhalten aufmerksam gemacht. In dem Moment, in dem sich kontinuierliche Dokumentationsformen etablieren, die regelmäßig mit den betreffenden Lernenden besprochen werden, entwickeln Schüler ein besseres Gespür für eigenes Leistungsverhalten. Erbrachte Leistungen werden sichtbar und Bewertungen transparent.

Je gleichmäßiger und öfter mündliche und praktische Leistungen festgehalten werden, desto zuverlässiger ist auch das abgebildete Leistungsniveau des Lernenden. Viele Schüler interessieren sich nicht für alle Unterrichtsthemen gleichermaßen, sondern haben bestimmte Vorlieben und zeigen sich in diesen Bereichen besonders leistungsstark. Für die Unterrichtsgegenstände, auf die dies nicht zutrifft, gilt häufig das Gegenteil. Bei lediglich punktuellen Leistungsdokumentationen kann dieses themengeleitete Interesse den Schülern zum Vor- oder Nachteil werden. Dies hätte dann allerdings mit einer gerechten Leistungsmessung und -bewertung nichts mehr zu tun, zumal es recht untypisch ist, dass sich ein Individuum gleichermaßen für alle Lernbereiche interessiert.

Letztendlich ist eine umfassende Leistungsdokumentation aber auch eine sinnvolle Absicherung für jede Lehrperson. Sie muss sich nicht über einen langen Zeitraum hinweg Schülerleistungen merken, sondern kann diese möglichst effektiv niederschreiben und sie so aus dem Bereich der Flüchtigkeit in den Sektor der zuverlässigen Nachprüfbarkeit überführen. Dies kostet natürlich Zeit, kann aber im Hinblick auf die Notengebung und die Zeugnisse auch absolut entlastend sein. Denn je differenzierter das Leistungsverhalten eines Schülers nachgehalten wurde, desto besser lassen sich Bewertungen und Benotungen später

vor sich und den betreffenden Schülern rechtfertigen.

Und nicht nur die Schüler möchten gerne möglichst genaue Informationen zu ihren Leistungen in Erfahrung bringen, sondern gerade auch die Erziehungsberechtigten werden gerne umfassend über den Leistungsstand ihrer Kinder informiert, vor allem an Elternsprechtagen. Detaillierte Dokumentationen können dann herangezogen werden, um den Eltern die Bewertungsentscheidungen transparent zu machen und das eigene Handeln zu legitimieren.

Die kontinuierliche Leistungsdokumentation bietet also eine ganze Reihe von Vorteilen. Um diese nutzen zu können, führt nichts daran vorbei, neue Wege der Leistungsnachhaltung zu beschreiten und zunächst ein wenig Mehraufwand in Kauf zu nehmen. Mittel- und langfristig jedoch kann jede Lehrperson davon profitieren.

1.4 EIN KLEINER HISTORISCHER BLICK AUF SCHULLEISTUNGEN

(Mareike-Cathrine Wickner)

Im Folgenden sollen in aller gebotenen Kürze einige grundsätzliche Tendenzen der historischen Entwicklung von Schulleistungen und ihren Funktionen für den Werdegang eines Schülers herausgearbeitet werden.¹⁰

Im Jahre 1717 wurde in Preußen recht verspätet die allgemeine Schulpflicht eingeführt, welche auch das Elementarschulwesen betraf, dem zu meist weniger Beachtung geschenkt wurde als dem höheren Schulwesen. Dies bedeutete jedoch nicht, dass nun flächendeckend auch alle Kinder eine Schule besuchten, beziehungsweise besuchen konnten. Vielmehr bestimmten Geschlecht, Familienstand, Konfession und Wohnort nach wie vor die Möglichkeiten des Schulbesuchs.

1794 wurde im Allgemeinen Landrecht festgelegt, dass die Schulbildung dem Staate obliegt und dieser somit jedwede Deutungshoheit für sich beanspruchen konnte. Dort hieß es genau: „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Ab-

⁹ Vgl. Wickner, Mareike-Cathrine: Typische Fehlerquellen, in: Ruxandra Chise/Dorthe Leschnikowski-Bordan/Jost Schneider/dies. (Hrsg.): Leistung messen und bewerten. Das Praxisbuch. Donauwörth 2013, S. 53–57.

¹⁰ Meine Historikerkollegen mögen mir einige Verallgemeinerungen und Auslassungen verzeihen.

sicht haben.“¹¹ Was nützliche Kenntnisse seien, konnte also von der Obrigkeit festgelegt werden. Diese Indienstnahme der Bildung gibt zugleich einen wichtigen Hinweis auf die Funktion von Schule: Sie wurde vermehrt als Instanz betrachtet, die dem Staat insgesamt nützlich sein konnte (obgleich zu dieser Zeit selbstverständlich nicht von einem Nationalstaat die Rede sein konnte). Diese Entwicklung setzte sich im 19. Jahrhundert weiter fort.¹²

Ebenfalls seit dem späteren 18. Jahrhundert setzten sich an allgemeinbildenden Schulen Zeugnisse durch, die den Leistungsstand eines Schülers zu einem bestimmten Zeitpunkt auswiesen. In den sogenannten „Benefizienzeugnissen“ wurden bestimmte Eigenschaften eines Schülers beschrieben, welche im Grunde eine Empfehlung für den weiteren Werdegang des Schülers darstellten, an die noch keine Berechtigungen geknüpft waren. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts bekam das Reifezeugnis, welches das Benefizienzeugnis ablöste, einen allgemeinen Berechtigungscharakter, der sich explizit auf den Bildungsweg eines Schülers auswirkte, da durch das Zeugnis der Zugang zu den Hochschulen reguliert werden sollte.¹³

Die Diskussion darum wurde bereits 1787 in Preußen angestoßen, allerdings zunächst ohne Etablierung einer Zulassungsprüfung mit Berechtigungscharakter. Grundsätzlich standen sich dabei neuhumanistische Bildungsreformer und alte, konservative Eliten gegenüber. Während die Bildungsreformer allen Individuen ein „Recht auf allgemeine Menschenbildung“ zusprachen, wehrten sich Konservative vehement gegen das Verteilen von Hochschulzugangsberechtigungen, die sich bisher aus der gesellschaftlichen Position einer Familie ergeben hatten. 1788 wurde dann zunächst ein Abiturientenexamen eingeführt, welches jedoch ebenfalls keine Berechtigungsfolgen nach sich zog. Uneinig war man sich etwa, wie man durch eine einheitliche Prüfung so etwas wie eine „geistige Reife“ messen sollte. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden schließlich

bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten als besonders bedeutsam herausgefiltert, welche in ihrer Gesamtheit den Ursprung der heute immer noch postulierten „Allgemeinbildung“ darstellten. Innerhalb dieser Diskussion wurde auch darüber gesprochen, inwiefern die als eher subjektiv zu bewertenden Beurteilungen eines Lehrers dem scheinbar objektiven Charakter eines Zeugnisses entsprechen könnten. Bereits also zum Ausgang des 18. Jahrhunderts wurden Themen diskutiert, die ihre Brisanz und Bedeutsamkeit bis heute nicht eingebüßt haben.

Weiterhin sollte das Realschulzeugnis erwähnt werden, welches bis zur Einführung der Reichswehr 1919 eng an das Militärsystem und die Zugangsmöglichkeit zum Offizierscorps gebunden und die Voraussetzung für die einjährige, freiwillige Militärdienstzeit war. 1920 wurde es durch die „Obersekundareife“ abgelöst, welche den Zugang zur „gymnasialen Oberstufe“ regulierte. Auch die heute noch bekannte „Mittlere Reife“ fand ihren Ursprung in den 1920er-Jahren und regelte die Zulassung zum mittleren Verwaltungsdienst. Für das Volksschulzeugnis lässt sich aufgrund der erheblichen regionalen Unterschiede bis 1945 keine einheitliche Entwicklung beschreiben.¹⁴

Die Praxis der Zensurenvergabe geht hingegen bis weit in das 16. Jahrhundert zurück und wurde immer wieder modifiziert, ehe die Nationalsozialisten 1938 das sechsstufige Zensurensystem¹⁵ festsetzten, welches bis heute Bestand hat. Die Kultusministerkonferenz hat im Jahr 1968 die Orientierung an einer fiktiven Durchschnittsleistung (ähnlich wie bei den Vergleichswerten von Intelligenztests) zugunsten einer an die Anforderungen des Unterrichts angepassten Beurteilung eingefordert (Vergleichswerte sollten sich aus dem Unterrichtsumfeld ergeben).¹⁶

Insgesamt wird deutlich, dass die Verknüpfung von Schulleistungen und durch diese erworbene Berechtigungen relativ weit in die Geschichte der Schule zurückreicht. Diese „Urfunktion“ der

11 Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Zweyter Theil. Zwölfter Titel. Von niedern und höhern Schulen. §. 1. (aufgerufen über: <http://opiniojuris.de/quelle/1623>, zuletzt am 12.09.2013).

12 Vgl. Herrlitz, Hans Georg u.a.: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung. Weinheim/München 2009, S. 45–61.

13 Vgl. Ziegenspeck, Jörg W.: Handbuch Zensur und Zeugnis in der Schule. Bad Heilbrunn 1999, S. 67–70.

14 Vgl. ebd., S. 70–73.

15 Insgesamt wurden fast alle Möglichkeiten einer Zensurenkala (dreistufig bis zehnstufig) ausgetestet. Man versuchte dabei, eine möglichst differenzierte, aber nicht zu detaillierte Abstufung zur Leistungsbewertung heranzuziehen.

16 Vgl. ebd.

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Mündliche und praktische Leistungen bewerten in der
Grundschule*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

